Landkreis Aurich
Herrn Landrat Meinen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich Rechtsupweg, 01.05.2023

**Anfrage zur stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Aurich hier: Schließung des Standortes Norden der Ubbo-Emmius-Klinik**

Sehr geehrter Herr Meinen,

anlässlich der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden vom 18.4.2023, sowie der geplanten Klausurtagung des Kreistages am 5.5.2023 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung erster Fragen:

1. **Gesetzliche und Vertragliche Rahmenbedingungen:**
§22 des Gebietsänderungsvertrages vom 11.7.1977 zwischen dem ehemaligen Landkreisen Norden und Aurich besagt: „Der Landkreis Aurich wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung Träger der Krankenhäuser in Aurich und Norden. Er ist verpflichtet, beide Krankenhäuser der Regelversorgung weiter zu betreiben und sie auf einem technisch und medizinisch wünschbaren Stand zu halten. Dabei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass das Kreiskrankenhaus Norden neben der Bevölkerung des Einzugsbereiches auch noch die große Zahl der Feriengäste zu versorgen hat.“
Mit seinem Beschluss zum Abschluss eines Konsortialvertrages zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich hat der Kreistag des Landkreises Aurich in öffentlicher Sitzung am 29.09.2016 u. a. die Erhaltung der Krankenhäuser Emden, Aurich und Norden bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums in Georgsheil beschlossen und damit die Bestimmungen des Gebietsänderungsvertrags unterstrichen. **Frage**: Wieso kommt die Verwaltung zu der Aussage, dass es keine Verpflichtung zur Erhaltung der Klinik in Norden gibt? Wie bewertet der Landkreis Aurich unter Betrachtung der beiden vertraglichen Regelungen die geplante Schließung des Standortes Norden?
Aus dem Niedersächsische Krankenhausgesetz in Verbindung mit den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geht hervor, dass ein Krankenhaus mit Notfallversorgung 24 Stunden an sieben Tagen von den Einwohner\*innen in mindestens 30 Minuten mit dem PKW zu erreichen sein muss. **Frage**: Wie soll dies möglich sein, wenn bei Schließung des Norder Krankenhauses viele Jahre nur noch die Kliniken Aurich und Emden vorhanden sind? Wird der Landkreis Aurich also noch seiner Verpflichtung der Daseinsfürsorge für seine Bürgerinnen und Bürger gerecht?
2. Der Standort Norden der stationären Krankenhausversorgung der Ubbo-Emmius-Klinik soll zwar geschlossen werden, die Psychiatrische -, die palliativmedizinische - sowie die Schmerzmedizinische Abteilungen sollen jedoch weiter betrieben werden.
**Frage**: Handelt es sich bei den o.g. Bereichen um stationäre Versorgung? Wird also der Standort Norden einen Teil seiner Leistungen weiterhin stationär erbringen?
Können die Bereiche Psychiatrie, Palliativmedizin und Schmerzmedizin kostendeckend betrieben werden?
Wurde die Schließung schon beim Nds. Gesundheitsministerium beantragt?
3. **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch Zuschläge:**
**Frage**: Aus welchen Gründen hat die jetzige und die vorherige Geschäftsführung bei der offensichtlich schon seit längerem bekannten wirtschaftlich schwierigen Lage keine Zuschläge lt. G-BA, u.a. den „Sicherstellungszuschlag“ beantragt? <https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/krankenhaeuser_abrechnung/zu_abschlaege/zu_abschlaege.jsp>
4. Noch in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 21.04.2022 hat der damalige Geschäftsführer hat Eppmann bei der Beantwortung unserer Fragen (Antrag 14 s. Anlage, und s. Protokoll der Sitzung) in nicht öffentlicher Sitzung keine wesentlichen Zahlen genannt. Auf Nachfrage sagte er, diese seien dem Aufsichtsrat vorbehalten. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder auf den Standort Norden angesprochen, sagte er dieser sei bis zum Start der Zentralklinik notwendig u.a. weil die Patientenzahlen für bestimmte Leistungen, die in der Zentralklinik angeboten werden sollen, benötigt werden.
**Frage**: Wie verhält es sich bei Schließung des Standortes Norden mit den benötigten Patientenzahlen für die ZK? Wenn die detaillierten Zahlen dem Aufsichtsrat vorbehalten sind: In welcher Form sind die Mitglieder des Aufsichtsrates ihrer Kontrollfunktion nachgekommen, um der offensichtlich sich über die Jahre entwickelnde Situation am Standort Norden entgegenzuwirken? Welche Haftungsmöglichkeiten des bisherigen Geschäftsführers Herrn Eppmann sehen Sie?
5. **Angenommen der Standort Norden wird wie geplant geschlossen**,
**Frage**: Können die beiden Standorte Aurich und Emden die sonst dort behandelten stationären Patient\*innen, einschließlich der Tourist\*innen aufnehmen?
Ist an den Standorten Aurich und Emden dann ausreichend ärztliches und pflegerisches Personal vorhanden?
Wo wird für Arbeitsunfälle der nächste Durchgangsarzt sein?
6. **Bedarfsplanung für Rettungsmittel**:
**Frage**: Werden bei Schließung der stationären Versorgung in Norden voraussichtlich mehr Rettungsmittel für den Norder Bereich notwendig sein?
Gerade bei Patientin mit Herzinfarkt und Schlaganfall kommt es auf jede Minute an: Da zukünftig weitere Wege mit dem RTW zurückzulegen sind fragen wir Sie: Wie stellen Sie sicher, dass die Patient\*innen rechtzeitig im Krankenhaus in Aurich bzw. Emden ankommen?
7. **Prekäre Situation in den Notaufnahmen.** Immer wieder hört man, dass Menschen, die mit dem - eingeliefert werden, oder die selbst mit einer Erkrankung in die Notaufnahme kommen dort stundenlang, und ich meine damit nicht 1 oder 2 Stunden, sondern 5 bis 8 Stunden warten müssen. Auch hört man, dass RTW´s Patienten erst gar nicht von zu Hause mitnehmen, weil „die Notaufnahme voll ist“. Mehrfach hat auch die hiesige Presse von diesen Situationen berichtet:
**Frage**: Ist die geschilderte prekäre Situation in den Notaufnahmen tatsächlich so? Wie begründen Sie dies?
Welche Vorschläge haben Sie um diese Situation zu verbessern? Wäre die Ansiedlung einer Allgemeinmedizinischen Praxis durch die KV oder das MVZ eine Möglichkeit um die Notaufnahmen von „Bagatellfällen“ zu entlasten?

Wir behandeln diese Anfrage öffentlich und bitten darum sie bis zum 10.05.2023 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen